

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 4

Anröchte, 10. Mai 2023

28. Jahrgang

	Inhalt	Seite
1.	Bestellung einer Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2023 – 2028	9
2.	Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen	9
3.	28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil B – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	10

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Bestellung einer Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2023 – 2028

Der Rat der Gemeinde Anröchte wird in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 eine Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Anröchte wählen. Die Schiedsperson nimmt die Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsgerichtsgesetz vor. Der Schiedsgerichtsbezirk ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte.

Für das Amt der Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte bewerben. Sie sollen nicht jünger als 30 Jahre sein und müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben. Des Weiteren sollen Schiedspersonen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nachweisen und dürfen nicht unter Betreuung stehen.

Personen, die die Aufgaben einer Schiedsperson übernehmen möchten, richten ihre Bewerbung bitte bis zum 26. Mai 2023 an den Bürgermeister der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich erwünscht.

Anröchte, 03. Mai 2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die mit mehr als zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung Anröchte aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975, (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), eine Woche lang, in der Zeit vom 15. Mai 2023 – 22. Mai 2023 während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Anröchte, Information, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Anröchte, 10. Mai 2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil B –
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Anröchte gemäß den Vorschriften der §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (28. Änderung), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Altengeseke und eines in Anröchte zu schaffen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Verfahrenszeit wird die 28. Flächennutzungsplanänderung für die beiden Standorte in Teil A (Feuerwehrgerätehaus Altengeseke) und Teil B (Feuerwehrgerätehaus Anröchte) unterteilt.

Die Unterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil B werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstück 1602, 1612 teilw., 1709 teilw. und 2244 teilw..

Der Änderungsbereich der 28. Änderung – Teil B befindet sich im Nordwesten der Ortslage Anröchte, südlich der Kliever Straße. Begrenzt wird der Änderungsbereich durch:

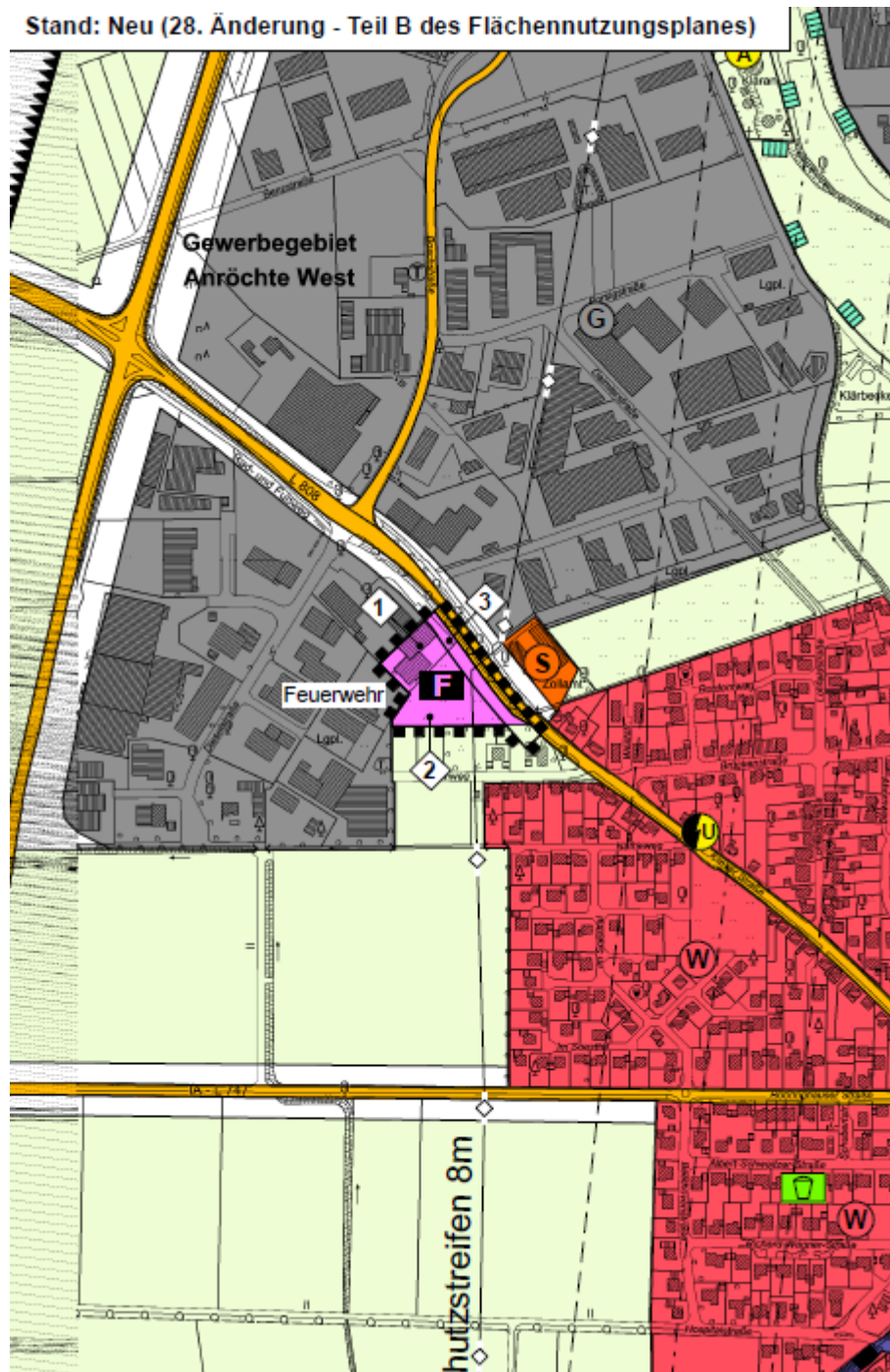
- die Kliever Straße (L 808) im Nordosten,
- die Flurstücke 797, 798, 2244 und 2246, Flur 5, Gemarkung Anröchte im Süden,
- die Flurstücke 1985 und 2080, Flur 5, Gemarkung Anröchte im Südwesten,
- Teile des Flurstücks 1709, Flur 5, Gemarkung Anröchte im Nordwesten.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 22.05.2023 bis einschließlich dem 26.06.2023** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in ist erforderlich. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Poete (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik „Wohnen & Leben“, „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 09. Mai 2023

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister